



# Öffentliche Bekanntmachung

**zum Vorhaben der  
LSF Energy GmbH & Co. KG,  
Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe**

**Erteilung der Genehmigung einer WKA des Typs E-160 EP5 E3 R1 in 34349 Breuna; Vorranggebiet KS 27 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen**

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m.

§ 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 14.10.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 06.06.2024, eingegangen am 11.06.2024, zuletzt geändert durch Unterlagen zu einer nachträglichen Verschiebung der WKA LSF2 vom 02.09.2024, eingegangen am 03.09.2024 wird der

**LSF Energy GmbH & Co. KG, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe**

**vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Möhring,  
Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe**

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. §16b Abs. 7 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken die am 21.12.2023 mit Az. RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2021/1 genehmigte Windkraftanlage (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) gemäß der beantragten Änderung des Anlagentyps mit dem Typ E-160 EP5 E3 R1 zu errichten und zu betreiben.

**WKA LSF2: Typ E-160 EP5 E3 R1  
34349 Breuna,  
Gemarkung Niederlistingen, Flur 1, Flurstück 29,  
Koordinaten (UTM) 32.515.710 / 5.700.958**

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen i. V. m. der nach § 4 BImSchG erteilten Genehmigung vom 21.12.2023.

Die Änderungsgenehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage Typ E-160 EP5 E3 R1, mit 5,6 MW Nennleistung, 166,6 m Nabenhöhe und 160 m Rotordurchmesser (Gesamthöhe 246,6 m).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 - 43  
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel  
Fachgerichtszentrum,  
Goethestraße 41 + 43,  
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 29.07.2025 bis 11.08.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel ([www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (montags-donnerstags von 8:00-16:30, freitags von 8:00-15:00) an folgende Nummer: 0561 106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: [immissionsschutzks@rpks.hessen.de](mailto:immissionsschutzks@rpks.hessen.de).

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 11.09.2025.

Kassel, den 10.07.2025

**Regierungspräsidium Kassel**

**Abteilung III Umweltschutz:**

**Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2021/4-Web**